

KEINE KURSDIFFERENZEN BEI DARLEHENS RÜCKZAHLUNG IN ZLOTY

Wir möchten Sie auf das Urteil des Woiwodschaftsverwaltungsgerichts Rzeszów (hiernach: WVG) vom 28. Juli 2015 (Az. I SA/Rz 537/15) aufmerksam machen. In dem Urteil erkannte das Gericht, dass keine steuerlichen Kursdifferenzen entstehen, wenn ein Darlehen in Fremdwährung aufgenommen und in polnischer Währung zurückgezahlt wurde.

Der Fall bezog sich auf eine Gesellschaft, die Geld für den Kauf der Beteiligungen an einer anderen GmbH von ihrem Gesellschafter leihen wollte. Das Darlehen sollte in EUR gewährt werden und später nicht mehr in PLN denominated werden können. Gemäß dem Darlehensvertrag konnte das Darlehen allerdings entweder in EUR oder in PLN zurückgezahlt werden. Bei der Rückzahlung in PLN sollte der Währungskurs angewandt werden, den die Gesellschaft mit dem Darleiher vereinbart hat (wobei er um max. 5% vom Mittelkurs der Polnischen Nationalbank vom letzten Werktag vor dem Tilgungstag abweichen durfte). Die Gesellschaft beantragte beim Finanzministerium eine individuelle verbindliche Auskunft. Sie wollte bestätigt haben, dass steuerliche Kursdifferenzen ungeachtet dessen entstehen, ob das Darlehen in EUR oder in PLN zurückgezahlt wird.

Der Finanzminister teilte die Auffassung der Gesellschaft nicht. Er stellte fest, dass Differenzen bei den Währungskursen nicht als Kursdifferenzen für steuerliche Zwecke betrachtet werden können, wenn z.B. eine Forderung oder eine Verpflichtung aus einem Darlehen in einer Fremdwährung bestimmt werden und die Zahlung selbst in PLN erfolgt bzw. umgekehrt.

Der Standpunkt des Finanzministers wurde vom WVG im betreffenden Urteil aufrechterhalten. Das WVG wies darauf hin, dass steuerliche Kursdifferenzen nur bei Erfüllung folgender Voraussetzungen gemeinsam entstehen können:

- das Darlehen wird in Fremdwährung erhalten,
- die Rückzahlung erfolgt in Fremdwährung,
- es entstehen Differenzen zwischen dem am Tag des Erhalts und am Tag der Rückzahlung des Darlehens in die polnische Währung umgerechneten Darlehenswert.

Demnach entstehen keine steuerlichen Kursdifferenzen, wenn die Verpflichtung in Fremdwährung entstanden ist und in PLN zurückgezahlt wurde.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51
Biuro w Warszawie

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.
Bürohaus Delta 4. Stockwerk
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
Polen

T +48 61 643 45 50
F +48 61 643 45 51
office@wtssaja.pl
www.wtssaja.pl

Leitende
Geschäftsführerin:
Magdalena Saja

UST-ID-Nr.: PL7781417766
Amtsgericht Poznań – Nowe Miasto und Wilda
in Poznań, Abteilung VIII
des Landesgerichtsregisters
KRS 0000206176
Stammkapital: 200.000 PLN

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.